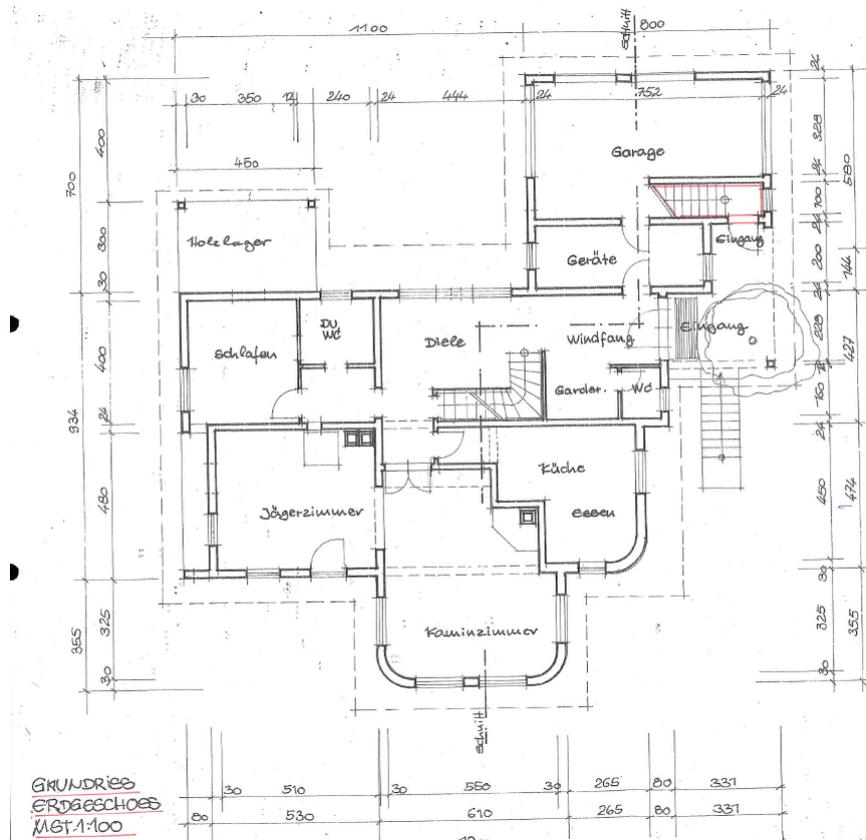


Lageplan



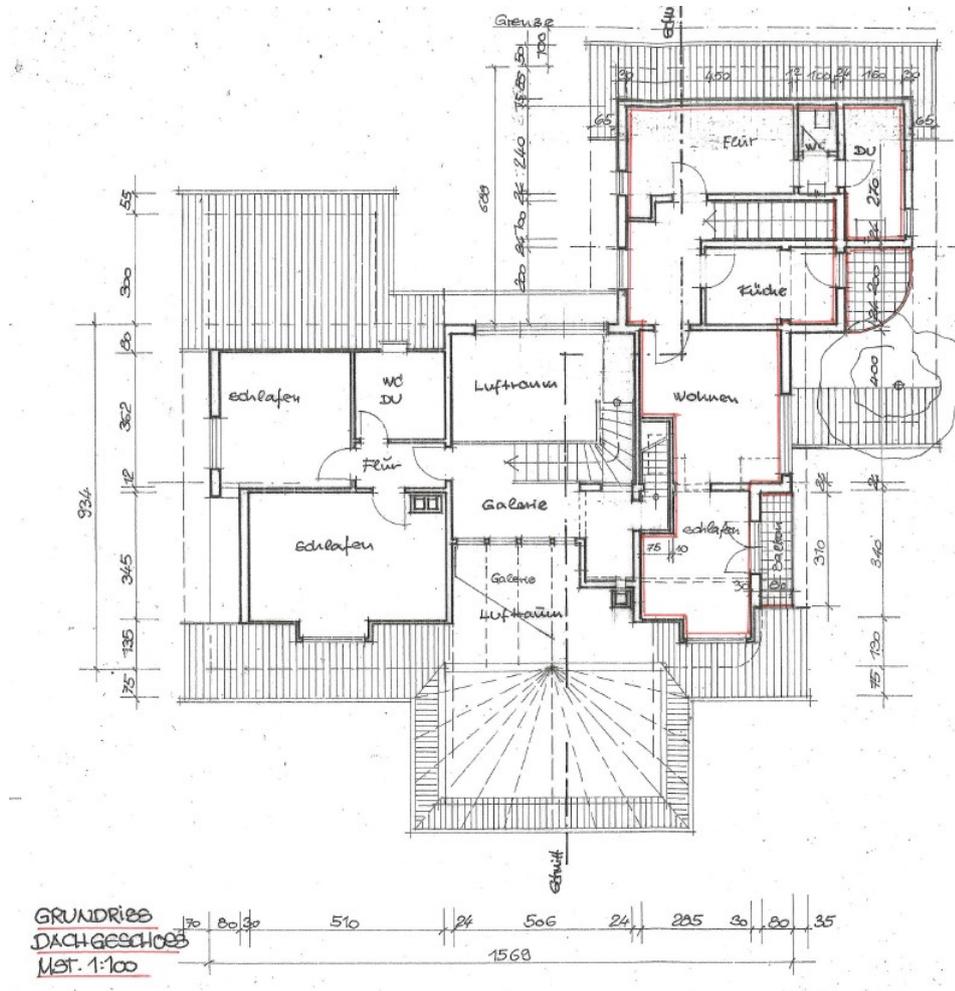
Grundriss EG

Der Antragsteller beabsichtigt eine bisher fest vermietete Wohnung zukünftig als

Ferienwohnung zu nutzen und stellt daher einen Antrag auf Nutzungsänderung.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die Erschließung ist gesichert. Es werden 2 notwendige Stellplätze im Lageplan nachgewiesen.



Grundriss Dachgeschoss



Ansichten mit Lage der Ferienwohnung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Nutzungsänderung von einer bisher fest vermieteten Wohnung zu einer Ferienwohnung Daisendorferstraße 62, Flst. 1020/1, Gem. Meersburg, sein Einvernehmen.

Bleicher